

M 49 „In der Schweiz überfordert das Volk den Staat und sich selbst“

Theoretisch kann das Volk gar nicht genug Rechte haben. In der Praxis jedoch behindert ein mitwirkungsberechtigtes Volk nicht selten seinen eigenen Spielraum. Die Schweiz, dieser basisdemokratische Prototyp, gewährte den Frauen erst 1971 die politischen Rechte – 100 Jahre nach dem US-Staat Wyoming, 50 Jahre nach Deutschland, 30 Jahre nach Frankreich. Und
5 noch 1990 musste das Schweizer Bundesgericht die renitenten Appenzeller zwingen, ihre Frauen zur Landsgemeinde zuzulassen.

Sind wir Schweizer hinterwäldlerischer als Bayern oder Westfalen? Kaum. Die Differenz steckt im direktdemokratischen Verfahren. Regierung und Parlament hätten das Frauenstimmrecht 1959 eingeführt. Das Volk lehnte ab. Es hat das letzte Wort – in Verfassungsfragen obligato-
10 risch, in Gesetzesfragen fakultativ; ein Referendum braucht 50 000 Unterschriften. Es kann auch selbst gesetzgeberisch agieren: Für eine Volksinitiative sind 100 000 Unterschriften nötig. Im Prinzip wunderbar: Ein Volk regiert sich selber – und dies in einer Zeit, da Demokratien immer mehr ohne Volk stattfinden! In der Realität indes ist der Lack ab. Zu oft hat diese Volksregierung nationale Interessen mehr behindert als befördert. Außenpolitisch manöv-

15 rierte das Plebiszit das Land ins Abseits. Noch 1986 lehnten drei von vier Schweizern den Beitritt zu den UN ab, weil ihnen dieser Staaten-Club nicht auf der Höhe helvetischen Demokratieverständnisses zu stehen schien.

Bremst das Plebiszit die Vernunft? Es verlangsamt politische Entscheide, das ist unbestritten. Jedoch, sagt man, es verankert sie auch unvergleichlich. So oder so: Zur Idee der
20 Volksherrschaft gehört das Ideal des lernenden Souveräns. Doch dieses Ideal krankt an mindestens vier Gebrechen.

Erstens: Das Plebiszit pervertiert zum Geschäft. Vorbei sind die Zeiten, da scharenweise Idealisten Unterschriften sammelten. Das besorgen heute Profis – gegen Honorar. Wer aber hat die Millionen? Interessenverbände und politisierende Unternehmer. Die Gefahr
25 ist akut: Volksrechte als Instrument zur politischen Durchsetzung vorwiegend ökonomischer Partikularinteressen. Es wäre grotesk: Das Volk will die Macht nicht an seine politischen Repräsentanten delegieren – und delegiert sie an außerpolitische Mächte.

Zweitens: Ein Volk, das dauernd an der Urne regiert, überfordert den Staat. Der Urnengang macht Privatleute ja nicht schon zu klugen Hütern des Gemeinwohls. Eher motiviert
30 er sie, private Anliegen (von Alternativmedizin bis zur Vollzeitpflege im Alter) an den Staat zu adressieren, ihn als Agentur für Kompensation aller Übel des modernen Lebens zu betrachten. Vom globalisierten Lauf der Dinge überfordert, erwarten sie von der Politik die Korrektur all dessen, was schief läuft – ohne sich selbst (partei-) politisch zu engagieren. So setzt sich statt pragmatischer Klugheit tendenziell die reaktionäre Sehnsucht nach
35 einheimischer Geborgenheit und nationaler Wärme durch.

Drittens: Ein Volk, das stets das letzte Wort führt, überfordert sich selbst. 1998 verwarf es eine Genschutz-Initiative, obwohl es mehrheitlich der Gentechnik gründlich misstraut. Im Abstimmungskampf war das wissenschaftliche Personal, zwei Nobelpreisträger an der Spitze, auf die Straße gegangen und hatte ohne Gentechnik das Ende des schweizerischen
40 Wohlstands prophezeit. Es war urkomisch, doch es wirkte. Das zeigt: Weil zeittypische Probleme sich vom Laienverstand kaum noch erfassen lassen, werden sie im Plebiszit auch nicht mehr sachlich entschieden, sondern entweder emotional (Angst) oder auf Umwegen (Wohlstandswahrung).

Viertens: Das Plebiszit lähmt Parlament und Regierung. Je stärker die Volksrechte, desto
45 schwächer die repräsentativen Kräfte. Parlamente werden als notwendiges Übel hingenommen, denen man es jederzeit zeigen kann. Nicht zufällig lassen hier zu Lande Parlamentswahlen die Gemüter kalt. Das Referendum als Damoklesschwert: Es droht schon vor dem ersten Federstrich zum Entwurf eines Gesetzes – ob tatsächlich oder verinnerlicht, ist nebensächlich. Daraus folgt Kompromiss- statt Konsenspolitik, eine Taktik, die
50 weniger den Notwendigkeiten als den latenten Stimmungen gehorcht. Der politische Wille wird ersetzt durch ein System aus informellen Regelungen, komplizierten Balancen und gegenseitigen Rücksichtnahmen.

Deshalb denkt man in der Schweiz darüber nach, die Volksrechte durch Beschränkung zu stärken. Im Prinzip bleiben sie ein demokratisch vitales Element. Und auch wenn von 220
55 Initiativen seit 1891 nur zwölf gutgeheißen wurden, so zwangen doch manche zu produktiven Gesprächen. Doch nun torpedieren sie sich wechselweise: Zur Zeit verstopfen 47 Volksbegehren die politischen Mühlen.